Bezirksregierung Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Sankt Augustin
Der Bürgermeister
FB Stadtplanung und Bauordnung
53754 Sankt Augustin



Aktenzeichen:
26.01.01.06 EDKB / 08
bei Antwort bitte angeben

Herr Rotter
Zimmer: BO 3028
Telefon:
0211 475-3200
Telefax:
0211 475-3988
wolfgang.rotter@
brd.nrw.de
Herr Klinger

Vorab per E-Mail: michael.weingart@sankt-augustin.de;

Luftfahrthindernisse im beschränkten Bauschutzbereich des Verkehrslandeplatzes Bonn-Hangelar
Bebauungsplan Nr. 228 „Beuelerstraße"

Ihr Schreiben vom 17.06.2010 – Az: 6/10-Wei

Dienstgebäude:
Am Bonneshof 35
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Bus (u. a. 721, 722)
bis zur Haltestelle:
Nordfriedhof

Bahn U78/U79
bis zur Haltestelle:
Theodor-Heuss-Brücke

Das Plangebiet liegt im beschränkten Bauschutzbereich des Verkehrslandeplatzes Bonn-Hangelar, ca. 1.200m südsüdwestlich des Flugplatzbezugspunktes.

Für das Plangebiet beträgt die zustimmungs- bzw. genehmigungsfreie Höhe **85 m ü. NN**.

Grundsätzlich weise ich daher auf folgendes hin:

Bauvorhaben, die die nach §§ 12 - 17 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) festgesetzten Höhen überschreiten sollen (auch Bauhilfsanlagen, Kräne usw.), bedürfen unabhängig von meiner Stellungnahme zum Planverfahren meiner besonderen luftrechtlichen Zustimmung bzw. Genehmigung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens.

Dazu ist im Bebauungsplan zeichnerisch die mögliche Betroffenheit innerhalb des darzustellenden Bauschutzbereiches auszuweisen. Ferner haben Sie sicherzustellen, dass alle in Betracht kommenden Bauherren von der Verpflichtung, sich erforderlichenfalls die luftrechtliche Geneh-

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 West LB AG
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADEDD

migung meines Hauses einzuholen, Kenntnis erhalten. Dies ist besonders bei Bauanzeigen zu beachten.

Für herausragende Bauhilfsanlagen empfehle ich auf Grund der Nähe zum Verkehrslandeplatz, grundsätzlich eine Tages- und Nachtkennzeichnung anzubringen, um eine eventuelle Gefährdung des Luftverkehrs (hier insbesondere Hubschrauber der Luftrettung bzw. der Bundespolizei) auszuschließen.

Das Plangebiet liegt am südlichen Rand der Lärmschutzzone C des Landesentwicklungsplanes Schutz vor Fluglärm vom 17. August 1998 im Gegenanflugteil der Platzrunde des Verkehrslandeplatzes Bonn-Hangelar. Die Fluglärmbelastung durch den Verkehrslandeplatz Bonn-Hangelar für das Plangebiet kann auf Basis aktueller Berechnungsmethoden und Verkehrsprognosen auch aus der Ihnen bekannten "*Schalltechnischen Untersuchung zur Führung der Platzrunde des Flugplatzes Bonn-Hangelar in 53757 Sankt Augustin*" der Firma "ADU cologne" vom 17.02.2006 entnommen werden. Im Hinblick auf Fluglärmbelastung für das Plangebiet, die sich aus vg. Untersuchung ergibt, sowie auf Basis der Vorgaben des "LEP Schutz vor Fluglärm" und in Kenntnis der bereits bestehenden Fluglärmkonflikte in der Umgebung des Verkehrslandeplatzes Bonn-Hangelar habe ich **erhebliche Bedenken** gegen die Ausweisung des "reinen Wohngebietes" gemäß Bebauungsplan Nr. 228 "Beueler Straße".

Vor einer weiteren Planung hat eine vertiefende Auseinandersetzung mit dem "Lärmschutz" zu erfolgen. Die textliche Darstellung unter Ziffer 5. des Vorentwurfes der textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 228 - Hangelar "Beueler Straße" belegt, dass dieser Thematik vollkommen unzureichende Beachtung gewidmet wurde. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass auch die Lärmkarten bzw. Lärmaktionspläne im Sinne der Richtlinie 2002/49 EG des europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm zu beachten sind, wobei hierin die Fluglärmanteile des Verkehrslandeplatzes Bonn-Hangelar derzeit noch nicht eingeflossen sind.

Sollte Sie trotz meiner geäußerten Bedenken an der Planung festhalten, bitte ich hiermit um eine erneute Beteiligung insbesondere im Hinblick auf die dann dringend anzuratende Überarbeitung der Planung hinsichtlich des "Lärmschutzes".

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Ulf P. Klinger)